

# STRAFENKATALOG des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO

gültig ab 01.06.2007

geändert vom Verbandstag 2010 (Duisburg)

## Allgemein

- 1 Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem Verband  
50 € und zeitliche Sperre: 4 - 44. Spieltage bzw. Amtsunwürdigkeit, ggfs. zzgl. Spielverlust
- 2 Verbandsschädigendes Verhalten  
bis 500,00 € und zeitliche Sperre: 11 Spieltage bis lebenslänglich bzw. Amtsunwürdigkeit und Suspendierung / Lizenzentzug oder Ausschluss

## Fristversäumnis

- 3 Nichteinhaltung von Fristen (soweit nicht anders geregelt) 25,00 €
- 4 Ordnungsstrafe gemäß § 10 Abs. 3 DBB-RO 10 € - 250 €
- 5 Nichteinhaltung von Zahlungsfristen je Mahnung 10 €
- 6 Nichtmitteilung des Spielergebnisses am Austragungstag  
eine halbe Stunde nach Ende des letzten Spieles je Spiel 10,00 €
- 7 Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag je Spielbericht 10,00 €

## Spielbetrieb

- 8 Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer bis 500 € und/oder Hallensperre
- 9 Unvorschriftsmäßig ausgefüllter Mannschaftsmeldebogen je MMB 5,00 €
- 10 Verstoß gegen Bestimmungen der Ausschreibung, wenn dies nicht anders geregelt ist je Verstoß 20,00 €
- 11 Erschleichen einer Spielberechtigung  
a) durch Spieler 6 Pflichtspiele Sperre  
b) durch Trainer 350,00 €
- 12 falsche Angaben auf dem Teilnehmerschein bis zu 6 Pflichtspiele Sperre
- 13 Nichtvorlage oder Ungültigkeit von  
a) Teilnehmerscheinen je TNA 5,00 €  
höchstens 15,00 €  
b) Trainerlizenzen 10,00 €
- 14 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Verstoß  
RLD, 1RLH, 2RLH 50,00 €  
OLD, OLH 30,00 €  
übrige Ligen 10,00 €  
Pokal und Bestenspiele 30,00 €
- 15 Unvorschriftsmäßige Spielrüstung und -einrichtungen ohne Spielausfall je Verstoß  
RLD, 1RLH, 2RLH 100,00 €  
OLD, OLH 60,00 €  
übrige Ligen 20,00 €  
Pokal und Bestenspiele 60,00 €
- 16 Unvorschriftsmäßige Spielverlegung je Spiel 15,00 €
- 17 Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogen durch  
Kampfrichter oder Gastmannschaft pro Spiel 10,00 €
- 18 Nichtvorhandensein eines Ersatzspielbrettes  
Seite 1 1RLH 100 €  
+ Spielverlust

Spielhalle		
19 Spielen in einer nicht zugelassenen Halle		15,00 €
20 Spielen in einer zugelassenen aber nicht regelgerechten Halle, wenn der Verein dies zu vertreten hat		15,00 €
21 Spielen in einer gesperrten Halle		15 € + Spielverlust

Sportdisziplin		
22 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter		
a) Unsportlichkeit		1 – 6 Pflichtspiele Sperre
b) Schiedsrichterbeleidigung		2 – 8 Pflichtspiele Sperre
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten		4 – 22 Pflichtspiele Sperre
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten		mind. 5 Pflichtspiele Sperre
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte		6 – 22 Pflichtspiele Sperre
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte		mind. 11 Pflichtspiele Sperre
23 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter und Schiedsrichterbetreuer		
a) Schiedsrichterbeleidigung	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	120 € - 550 € 60 € - 325 €
b) Unsportlichkeit	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	60 € - 450 € 30 € - 225 €
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	350 € - 1.400 € 175 € - 700 €
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	mind. 650 € + zeitliche Sperre mind. 375 € + zeitliche Sperre
e) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	500 € - 1.600 € 250 € - 800 €
f) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH andere Spiele	mind. 800 € + zeitliche Sperre mind. 400 € + zeitliche Sperre
24 Verstöße gegen die Sportdisziplin unter Einfluss von Dopingmitteln oder Alkohol		
	Erstfall	Verdoppelung der Strafen unter 22 und 23
	Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre

Schiedsrichter		
25 Fehlende Schiedsrichter (§ 6 Abs. 5 WBV-SchO)	je Schiedsrichter	150,00 €
26 Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 6 Abs. 8 WBV-SchO)	je Schiedsrichter	75,00 €
27 Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters		
	Erstfall	einfache Schiedsrichtergebühr
	Wiederholungsfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
28 Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte		
	Erstfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
	Wiederholungsfall	vierfache Schiedsrichtergebühr

29. Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	grundsätzlich	50 € und Übernahme der erstattungsfähigen Kosten plus
	im Erstfall	doppelte Schiedsrichtergebühr
	im Wiederholungsfall	vierfache Schiedsrichtergebühr
30. Ausführen von Spielaufträgen ohne die nach Ausschreibung vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung		
		halbe Schiedsrichtergebühr
31. Mißbräuchliche Benutzung des Schiedsrichterausweises		
		25 € - 100 € zzgl. zeitliche Sperre bis 6 Monate
32. Administrative Fehler bei der Ausübung der SR-Tätigkeit / Nichteinhaltung von Fristen durch Schiedsrichter (Ergebniskorrektur, Identifizierung von Spielern)		
	RLD, 1RLH, 2RLH, OLD, OLH, NRW-Liga	halbe Schiedsrichtergebühr
	übrige Ligen	10,00 €
	Pokal und Bestenspiele	halbe Schiedsrichtergebühr
33. Grobe Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes		
		Verwarnung oder Strafe bis 250,00 € und/oder Suspendierung auf Zeit und/oder Entzug der SR-Lizenz

*Die Strafen für Verstöße von Schiedsrichtern bzw. für Vergehen an diesen gelten entsprechend auch für technische Kommissare, WBV-*

#### Verzicht

34. Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des Wettbewerbes		
	1RLH	1.500,00 €
	RLD und 2RLH	250,00 €
	OLD, OLH	75,00 €
	Übrige Ligen	50,00 €
35. Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb nach Meldeschluss bis zur Beendigung des Wettbewerbes		
	Pokal und Bestenspiele	50,00 €
36. Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich		
	während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50,00 €
	Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga <b>nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung</b>	75,00 €
	NRW-Liga <b>nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung</b>	100,00 €
	<b>Jugend-Regional-/Jugend-Oberliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung</b>	<b>150,00 €</b>
	<b>NRW-Liga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung</b>	<b>200,00 €</b>

#### Spielverlust nach § 38 DBB-SO

37. Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 DBB-SO (außer Abs. 1a)		
		Erstfall      Wiederholungsfall
	RLD, 1RLH, 2RLH, NRW-Liga	50,00 €      100,00 €
	Oberliga, Jugend-Regionalliga, Jugend-Oberliga	30,00 €      60,00 €
	Übrige Ligen	20,00 €      40,00 €
	Pokal und Bestenspiele	50,00 €      100,00 €

38. Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1a DBB-SO		
Bei Absage des Spieles bis 2 Tage vor Spieldatum bei Spielpartner, angesetzte SR, SR-Umbesetzungsstelle, Ergebnisdienst und Spielleitung		Beträge wie unter 37.
In allen anderen Fällen		Verdopplung der Beträge unter 37

**39. Spielverlust gem. § 38 Abs. 1a + 1c DBB-SO bei Spielen zur WDM U12**

Qualifikations- und Vorrunde	100,00 €
Zwischenrunde	150,00 €
Endrunde	200,00 €

**Trainer****40. Fehlen von Trainerlizenz oder Sonderlizenz**

RLD,1RLH,2RLH	1. - 4. Spiel	10,00 €
	5. Spiel	50,00 €
	6. Spiel	100,00 €
	7. - 10. Spiel	140,00 €
OLD,OLH	1. - 4. Spiel	5,00 €
	5. Spiel	25,00 €
	6. Spiel	50,00 €
	7. - 10. Spiel	70,00 €

**Jugendmannschaften**

41. Fehlende Jugendmannschaften	je Mannschaft	125,00 €
---------------------------------	---------------	----------